

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 3  
38. Jahrgang  
vom 25.01.2024

## Inhaltsangabe

6/24 Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Erfstadt  
Neuer Stadtverordneter Mark Brehme

-01.4-

Bürgermeisterin  
der Stadt Erfstadt  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

7/24 Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Erfstadt  
Neuer Stadtverordneter Uwe Schmidt

-01.4-

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# Bekanntmachung



## Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Erftstadt

Herr Axel Busch, SPD Fraktion, hat mit Ablauf des 31.12.2023 sein Mandat als Stadtverordneter im Rat der Stadt Erftstadt niedergelegt.

Als Nachfolger hat die Wahlleiterin der Stadt Erftstadt gemäß den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalwahlordnung

**Herrn Mark Brehme, 50374 Erftstadt**

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch

- alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben oder
- die Aufsichtsbehörde

Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Erftstadt, Holzdam 10, 50374 Erftstadt schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erftstadt, 25.01.2024

Die Bürgermeisterin  
als Wahlleiterin

  
Carolin Weitzel

# Bekanntmachung



## Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Erftstadt

Herr Hans-Josef Zens, FDP Fraktion, hat mit Ablauf des 31.12.2023 sein Mandat als Stadtverordneter im Rat der Stadt Erftstadt niedergelegt.

Als Nachfolger hat die Wahlleiterin der Stadt Erftstadt gemäß den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalwahlordnung

**Herrn Uwe Schmidt, 50374 Erftstadt**

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch

- alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben oder
- die Aufsichtsbehörde

Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Erftstadt, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erftstadt, 25.01.2024

Die Bürgermeisterin  
als Wahlleiterin

Carolin Weitzel